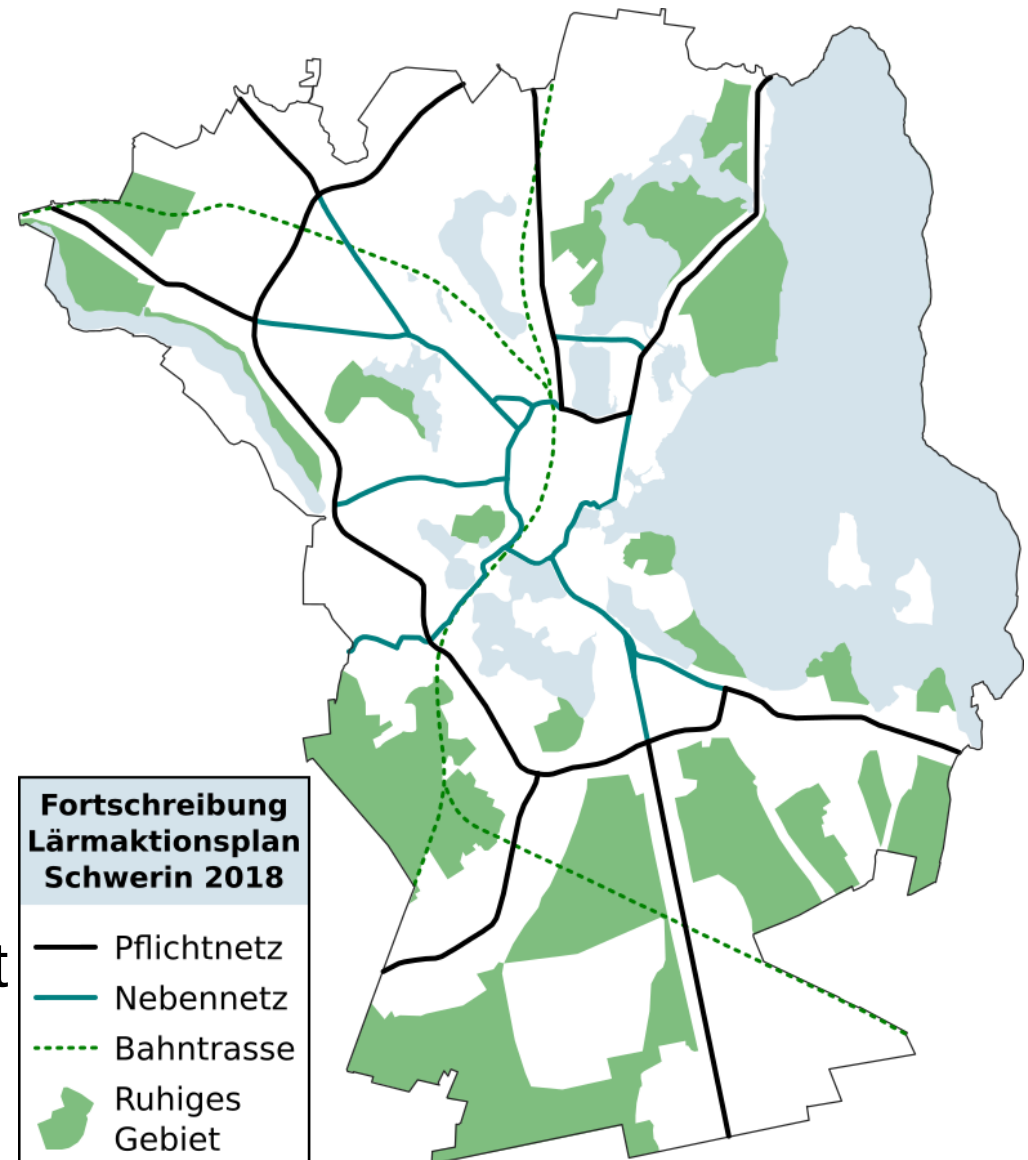


Fortschreibung Lärmaktionsplan (LAP) 2018

FG 36.3 Umwelt – Dr. Meyer-Kohlstock – 19.03.18

- Grundlage: BImSchG, LAP 2013
- Alle B- und L-Straßen (Pflichtnetz)
- Betroffene Pflichtnetz:
 - $L_{DEN} > 55\text{dB(A)}$: 3.409
 - $L_{Night} > 45\text{dB(A)}$: 3.910
- **Nebennetz** freiwillig
- Schiene durch EBA
- Schutz ruhiger Gebiete ist Pflichtaufgabe



Behördliche und Gremienbeteiligung

- LAP Maßnahmen nur durch jeweiliges Fachrecht umsetzbar (z.B. StVO, BimSchG, VwVfG) – § 47d (6) BImSchG
- Daher Kooperation aller betroffenen Fachdienste / Behörden:
 - 11.01. UGO – Kurzinfo Lärmaktionsplanung
 - 30.01. Auftakttreffen zur behördlichen Beteiligung
 - **36** / 60 / 69 / III.1 / SDS / SBV / NVS
 - Planung LK Argus + Abstimmung Behörden parallel zu Öffentlichkeitsmitwirkung (März-Juni)
 - (20.03./02.08. DB / 20.03./21.08. HA / 23.08. UGO / 06.09. BSV...)
 - 10.09. Beschluss durch Stadtvertretung

Mitwirkung der Bevölkerung

- Mitwirkung ist gesetzlich vorgeschrieben – § 47d (3) BImSchG
- Kein Rechtsanspruch auf Aufnahme einer Maßnahme
- Geplante Mitwirkung in Schwerin 2018:
 - 21.03. Öffentliche Veranstaltung zur Mitwirkung
 - 26.03. - 09.04. Befragung mit Online-/Offline-Formular:
 - Ort und Art des Verkehrslärms (nur kartiertes Netz)
 - Vorschläge zur Verminderung
 - Bestätigung oder Vorschläge für Ruhige Gebiete
 - 25.04. Öffentliche Veranstaltung zu den Ergebnissen
 - Mai / Juni: Auslegung LAP + Möglichkeit Kommentierung

Zeitlicher Ablaufplan LAP – 2018

19.12. 2017	Vertragsabschluss mit LK Argus über die Fortschreibung des LAP
11.01. 2018	Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung – Kurzinfo Lärmaktionsplanung
30.01.	Auftakttreffen zur behördlichen Beteiligung (Treffen im Stadthaus)
20.03.	Vorabinform in DB und HA
21.03.	Erste Öffentlichkeitsveranstaltung – Mitwirkung der Bevölkerung
21.03. - 09.04.	Mitwirkung der Bevölkerung via Online-/Offline-Formular
25.04.	Zweite Öffentlichkeitsveranstaltung – Ergebnisse Mitwirkung + Gutachten LK Argus
	1,5 Monate öffentliche Auslegung + Stellungnahmen zum Entwurf
02.08.	Dezernentenberatung
21.08.	Hauptausschuss
23.08.	Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
06.09.	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
????	Hauptausschuss
10.09. 2018	Stadtvertretung - Beschluss

Stand d. Umsetzung LAP 2013

Bearbeitung in 2018:



- keine
- freiwillig
- pflichtig

LAP II			Umsetzung			Anmerkungen / Begründungen
Lfd. Nr.	Maßnahmen aus LAP II vom März 2013	Ort/Bereich	ja	tlw.	nein	
1.1	Ersatz des gewölbten Pflasters durch ebenes Pflaster	Alexandrinestraße von Arsenalstraße bis Knaudtstraße		x		war beim LAP II bereits in Planung wegen denkmalschutzrechtlicher Vorgaben: Ersatz des alten Pflasters mit gewölbten Pflaster
1.2		Schelfstraße, Schelfmarkt	x			war beim LAP II bereits in Planung Fahrbahnsanierung erfolgt
2.1	Ersatz des Pflasters durch Asphalt	Hagenower Straße von Rosenstraße bis Buchholzallee			x	aufgrund fehlender Haushaltsmittel
2.2		Lübecker Straße von Platz der Freiheit bis Wittenburger Straße			x	aufgrund fehlender Haushaltsmittel
2.3		Rogahner Straße von Lilienthalstraße bis Obotritenring		x		war beim LAP II bereits in Planung 1. Bauabschnitt ab Mai 2018
2.4		Wittenburger Straße von Obotritenring bis Fritz-Reuter-Straße	x			war beim LAP II bereits in Planung
3.1	Sanierung der schadhaften Asphaltdecken	Hamburger Allee von Vidiner Straße bis Plater Straße	x			Fahrbahnsanierung umgesetzt (Asphalt)
3.2		Obotritenring von Robert-Beltz-Straße bis Güterbahnhofstraße			x	aufgrund fehlender Haushaltsmittel, Planung 2022
3.3		Ratzeburger Straße von Grevesmühlener Straße bis Gadebuscher Straße			x	Fahrbahnsanierung für 2018 geplant
3.4		Robert-Beltz-Straße			x	Fahrbahnsanierung für 2018 geplant
4	Lärmarmer Fahrbahnbelag im Rahmen des Umbaus	Lärchenallee von Waldweg bis Ortsumfahrung B 104 / B 106	x			Fahrbahnsanierung umgesetzt (Asphalt)

Stand d. Umsetzung LAP 2013

Bearbeitung in 2018:

	- keine
	- freiwillig
	- pflichtig

LAP II			Umsetzung			Anmerkungen / Begründungen
Lfd. Nr.	Maßnahmen aus LAP II vom März 2013	Ort/Bereich	ja	tlw.	nein	
5.1	Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h ganztags	An der Crivitzer Chaussee von Am Grünen Tal bis Plater Straße			x	
5.2		Ludwigsluster Chaussee von Osterberg bis Neue Gartenstadt			x	
6.1	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h ganztags	Knaudtstraße von Wismarsche Straße bis Dr.-Hans-Wolf-Straße und von Schelfstraße bis Werderstraße			x	
6.2		Lärchenallee von Waldweg bis Ortsumfahrung B 104 / B 106			x	
6.3		Obotritenring von Wismarsche Straße bis Wallstraße			x	Tempo 50 bleibt bestehen, dafür wurde auf beiden Seiten ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet und die Bürgersteige für Fahrräder freigegeben; LSA Koordinierung für bestehendes Tempo angepasst
6.4		Platz der Jugend, Ostorfer Ufer von Graf-Schack-Allee bis Bleicherufer			x	
6.5		Robert-Beltz-Straße	x			Tempo 30 + Fahrbahnsanierung und Fahrradstreifen
7	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h von 22 - 6 Uhr	Wismarsche Straße von Obotritenring bis Möwenburger Straße			x	

Stand d. Umsetzung LAP 2013

Bearbeitung in 2018:



- keine
- freiwillig
- pflichtig

LAP II			Umsetzung			
Lfd. Nr.	Maßnahmen aus LAP II vom März 2013	Ort/Bereich	ja	tlw.	nein	Anmerkungen / Begründungen
8	Verstetigung bei verminderter Geschwindigkeit	An der Crivitzer Chaussee von Am Grünen Tal bis Plater Straße	x			Reduzierung auf Tempo 60 und verstetigt vom Ostorfer Ufer bis Plater Straße
9.1	LSA-Koordinierung	Gadebuscher Straße von Ortsumfahrung B 106 bis Ratzeburger Straße und Rahlstedter Straße bis Grevesmühlener Straße			x	Die Anlagen sind noch nicht koordiniert, da die technischen Voraussetzungen noch nicht bestehen (neue Steuergeräte)
9.2		Grevesmühlener Straße von Edgar-Bennert-Straße bis Gadebuscher Straße			x	analog o.g. Anlage
9.3		Lärchenallee von Herrensteinfelder Weg bis Ortsumfahrung B 104 / B 106 inkl. Installation einer LSA am KP Lärchenallee / Herrensteinfelder Weg			x	analog o.g. Anlage. LSA Herrensteinfelder Weg soll nicht verkehrsrechtlich angeordnet werden (Verkehrsbehörde)
9.4		Ostorfer Ufer, Platz der Jugend, Graf-Schack-Allee	x			Die Anlagen sind seit 2009 koordiniert
10.1	Verlegung der B 104 in die Möwenburgstraße mit angepasster Wegweisung	Knaudtstraße			x	Straßenverkehrsamt sieht keine Notwendigkeit mehr, da momentan die Weiterführung der Nordumfahrung (Knoten B104/B106 bis Seewarte) geplant wird
10.2		Wismarsche Straße			x	siehe Knaudtstraße
11	Prüfung eines Nachtfahrverbots für Lkw über 12 t	Lärchenallee			x	